

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 14.12.2016, folgenden

ANTRAG

Überprüfung der finanziellen Schäden der Mieter durch den Bauskandal bei Wiener Wohnen Anlagen in Floridsdorf.

Um die Auswirkungen des Wohnbauskanzals in Bezug auf etwaigen entstandene Mehrkosten für die Mieter beurteilen zu können, möge sich der Stadtrat für Wohnen Wohnbau und Stadterneuerung Dr. Michael LUDWIG dafür einsetzen, dass eine genaue Überprüfung der Betriebskosten von WIENER WOHNEN Anlagen in Floridsdorf über den Verrechnungszeitraum 2010 bis 2016 veranlasst wird.

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

BEGRÜNDUNG

Der Wohnbauskanzal bei Wiener Wohnen, welcher einen kolportierten Schaden von 65 Millionen Euro verursacht hat, wurde durch mangelnde Kontrolle der beschäftigten Firmen möglich gemacht. Dieser großangelegte Betrugsfall wurde jahrelang verschleppt erst 2012 wurden dann Ermittlungen eingeleitet die nun offenbar vor einem Abschluss stehen.

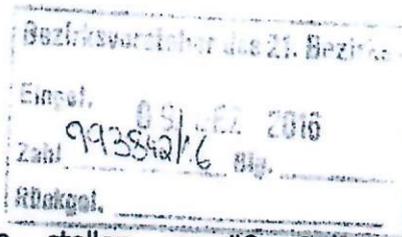
Genau jene Arbeiten, welche dieses betrügerische Firmengeflecht durchgeführt hat (Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Installateur, Tätigkeiten etc.), werden oft über die Betriebskostenabrechnung an die Mieter weitergegeben oder führen dann aufgrund überbordender Mehrkosten zu § 18 Verfahren.

Jetzt stellt sich die Frage ob den Mieter Mehrkosten, welche durch diesen Betrug entstanden sind, verrechnet wurden.

Es bedarf daher einer genauen und lückenlosen Überprüfung dieses handfesten Skandals, um festzustellen in welcher Höhe eine Rückerstattung etwaiger Mehrkosten an die Mieter zu erfolgen hat.

BezR KO Thomas Berl





Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 14.12.2016, folgenden

ANTRAG
betreffend Gartenanlage Bezirksmuseum

Die MA 34 Bau- und Gebäudemanagement möge die Behebung jener Sicherheitsmängel veranlassen die laut Stellungnahme MA 34-763296-2016 eine gefahrlose Benützung für den Zugang zur Gartenanlage des Bezirksmuseums als auch die Benützung der Gartenanlage selbst vorausgesetzt wird.

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

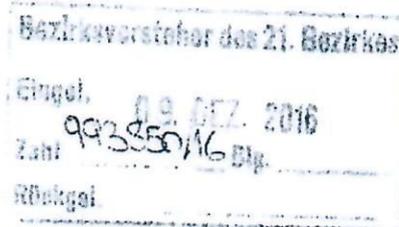
BEGRÜNDUNG

Die Gartenanlage des Bezirksmuseums kann derzeit nur über den Mietbereich des Kulturvereins erreicht werden und ist aufgrund der fehlenden Wegbefestigungen, laut Stellungnahme der MA 34, auch nicht für eine ordnungsgemäße Nutzung für Veranstaltungszwecke tauglich, trotz der anfallenden Kosten für die Gartenbetreuung.

Um jedoch eine optimale und ordnungsgemäße Nutzung der Gartenanlage des Bezirksmuseums zu gewährleisten, ist es notwendig die von der MA 34 erfassten Mängel so rasch wie möglich zu beheben.

BezR KO Thomas BERL





Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 14.12.2016, folgenden

ANTRAG betreffend Kurzparkzone

Die MA 46 möge die Auflassung der Kurzparkzone in der Donaufelder Straße 10-18 veranlassen.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

MEHRHEITLICH OHNE GRÜNE

BEGRÜNDUNG

Durch die Schließung der BANK AUSTRIA Filiale als auch anderer Geschäftslokale in der Donaufelder Straße, ist die Notwendigkeit einer Kurzparkzone nicht mehr gegeben.

Mit der Auflassung dieser Kurzparkzone würden dringend benötigte Anrainerstellplätze geschaffen werden.

BezR KO Thomas BERL

